

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 258/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	VMHH
Haushaltsmittel zur Verfügung	Nein	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Bestimmung von Mitgliedern in der lokalen Aktionsgruppe "Der Selfkant"

Sachverhalt:

In einer öffentlichen Veranstaltung am 26.02.2008 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, wurde der Verein **Lokale Aktionsgruppe „Der Selfkant“** gegründet und die Vereinssatzung beschlossen.

Nach § 6 der Satzung können bis zu **sechs** Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger aus jeder der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht ordentliche Mitglieder werden. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr in Höhe von 24,00 € wird für diese sechs Mitglieder seitens der Gemeinde übernommen.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt (§ 50 Abs. 3 GONW). Die Verteilung der sechs Vertreter der Gemeinde Selfkant bestimmt sich dann nach der Anzahl und dem Verhältnis, der in der Ratssitzung anwesenden Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die sechs vertretungsberechtigten Mitglieder der Gemeinde Selfkant sind zu benennen.